

Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

22.05.2020

Nr. 30

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|---|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeinde Aukrug | S. 240 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Aukrug für das Haushaltsjahr 2020 | S. 241 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ für das Gebiet westlich der Straße „Kloster“, südlich der Taubenstraße, nördlich der Osterstedter Au und östlich der freien Landschaft sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Berichtigung (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB | S. 243 |
| 4. | Amtliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet Ole Dörpstraat“ für das Gebiet „südlich der Ole Dörpstraat zwischen dem Feldweg im Osten und Haus Nr. 14 im Westen“ (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB | S. 245 |
| 5. | Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Aukrug | S. 247 |



Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Bildung und Soziales der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 02.06.2020, um 19:30 Uhr,
im großen Sitzungsraum des Gästehauses, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht der Kindergartenleiterin
- 8 Bericht der Schulleiterin
- 9 Bericht der Leiterin des Familienzentrums
- 10 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des Kindergartens Aukrug
- 11 Statusbericht zur Kita-Erweiterung
- 12 Anfragen aus dem Ausschuss
- 13 Personalangelegenheiten
- 13.1 Personalangelegenheiten
- 13.2 Personalangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Thorsten Senff
Ausschussvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Aukrug für das Haushaltsjahr 2020



Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-Holst., S. 57) in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19. Mai 2020 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0,00 €	0,00 €	6.185.900,00 €	6.185.900,00 €
die Ausgaben	0,00 €	0,00 €	6.185.900,00 €	6.185.900,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	4.000.300,00 €	0,00 €	1.214.700,00 €	5.215.000,00 €
die Ausgaben	4.000.300,00 €	0,00 €	1.214.700,00 €	5.215.000,00 €

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 4.455.200,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 37,87 Stellen

§ 3 bis § 5

unverändert

Aukrug, den 19. Mai 2020

gez.

Joachim Rehder
(Bürgermeister)

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die I. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einsicht ist während der Dienstzeit möglich beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt oder unter www.amt-mittelholstein.de.

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Osterstedt

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ für das Gebiet westlich der Straße „Kloster“, südlich der Taubenstraße, nördlich der Osterstedter Au und östlich der freien Landschaft sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Berichtigung (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ der Gemeinde Osterstedt



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 19.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Westlich Kloster“ für das Gebiet westlich der Straße „Kloster“, südlich der Taubenstraße, nördlich der Osterstedter Au und östlich der freien Landschaft sowie die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zuge der Berichtigung und die Begründung liegen in der Zeit vom:

02. Juni bis 06. Juli 2020 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17 während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 b Baugesetzbuch „Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen“ begründet.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Begründung des Bebauungsplanes Nr. 6 mit Stand vom 16.03.2020
- (2) Planzeichnung mit Teil A und dem textlichen Teil B
- (3) Unterlage zur Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit (FFH-Verträglichkeitsvorprüfung) vom 09.03.2020
- (4) Landschaftsplanerischer Fachbeitrag vom 09.03.2020
- (5) Fachbeitrag zum Artenschutz gemäß BNatSchG vom 18.09.2019
- (6) Baugrundbeurteilung vom 08.07.2019
- (7) Städtebauliches Konzept vom 02.12.2019
- (8) Verkehrskonzept-Erschließung 12/2019
- (9) Wasserwirtschaftliches Konzept 12/2019
- (10) Scoping-Unterlagen als Bearbeitungskonzept – Abwägungsvorschlag
(im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen von November 2019 bis Januar 2020 sowie Planungsanzeige nach § 11 Abs. 2 LaplaG)

Hohenwestedt, den 22.05.2020

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag
gez. Heitmann-Rohweder

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Bendorf

Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet Ole Dörpstraat“ für das Gebiet „südlich der Ole Dörpstraat zwischen dem Feldweg im Osten und Haus Nr. 14 im Westen“ (siehe Planskizze) in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet Ole Dörpstraat“ für das Gebiet „südlich der Ole Dörpstraat zwischen dem Feldweg im Osten und Haus Nr. 14 im Westen“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

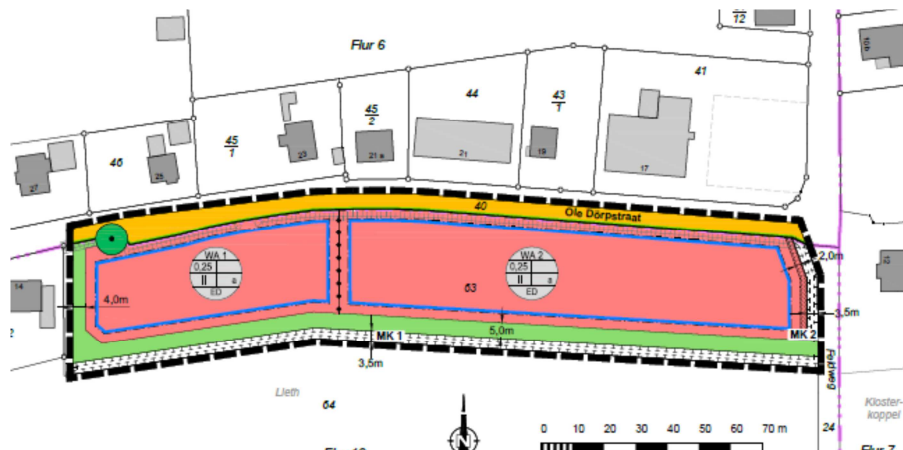
29. Mai bis 16. Juni 2020 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

montags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

geänderte Planskizze des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohngebiet Ole Dörpstraat“ der Gemeinde Bendorf



Geändert wurden:

- 1) Nach Auswertung des schalltechnischen Gutachtens ist nach dem jetzigen Stand derzeit nur die Planung von 3 Bauplätzen möglich.
- 2) Das Niederschlagswasser sollte nach dem genehmigten Abwasserkonzept in die vorhandene Mischwasserkanalisation mit eingeleitet werden.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der **Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/>** eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 b Baugesetzbuch „Wohnnutzungen auf Außenbereichsflächen“ begründet.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Es liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Begründung des Bebauungsplanes Nr. 3 (geänderte Fassung)
- (2) Planzeichnung mit Teil A und dem textlichen Teil B (geänderte Fassung)
- (3) Landschaftsplanerischer Arten- und Biotopschutzbeitrag 05/2020
- (4) Abwägungen der Anregungen von Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB vom 16.09.2019 bis 18.10.2019 und Abwägung der Anregungen von Bürgern im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 (2) BauGB (Auslegung vom 23.09. bis 28.10.2019)
- (5) Schallgutachten vom 29.11.2019

Hohenwestedt, den 22.05.2020

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -

im Auftrag
gez. Heitmann-Rohweder



Amtliche Bekanntmachung

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Aukrug ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 04.06.2020, um 19:30 Uhr,
im großen Sitzungsraum des Gästehauses, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters/des Ausschussvorsitzenden
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung des Kindergartens Aukrug
- 8 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 9 Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug Bargfeld
- 10 Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug-Hornfeld
- 11 Einnahme- und Ausgaberechnung 2019 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Innien
- 12 Mehrkosten Erweiterung Kindergarten
- 13 Kosten und Entwurf Freibadsanierung
- 14 Friedhofsangelegenheiten
- 15 Anfragen aus dem Ausschuss
- 16 Personalangelegenheiten: Personalkonzept Kita

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Carsten Bieler
Ausschussvorsitzender